Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/214

Mündlicher Bericht

des Rechtsausschusses (12. Ausschuß)

über die Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht Antrag der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen auf Feststellung der Nichtigkeit des Gesetzes über das Kreditwesen vom 10. Juli 1961 (BGBl. I S. 881)

— Az. 2 BvF 4/61 —

Berichterstatter:
Abgeordneter Hoogen

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

In dieser Streitsache wird sich der Bundestag gegenüber dem Bundesverfassungsgericht dahingehend äußern, daß er das Gesetz über das Kreditwesen vom 10. Juli 1961 (BGBl. I S. 881) für vereinbar mit dem Grundgesetz hält.

Der Abgeordnete Dr. Dahlgrün wird unbeschadet eines sich aus § 7 der Geschäftsordnung ergebenden Rechts des Präsidenten, einen Vertreter zu bestellen, ermächtigt, die Äußerung für den Bundestag vor dem Bundesverfassungsgericht abzugeben.

Bonn, den 22. Februar 1962

Der Rechtsausschuß

Hoogen

Vorsitzender und Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51